

## Niederschriftsauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung Röbel/Müritz vom 31.01.2023

---

### Top 6.1 Haushaltssatzung 2023 der Stadt Röbel/Müritz

Herr Sommer erläutert den Haushalt.

#### **Geänderter Beschluss:**

Der Turnhallenanbau und der Kauf eines Toilettencontainers in Höhe von insgesamt 92.000,00 € sind Bestandteil des Beschlusses.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2023.

#### **Abstimmungsergebnis:**

| Stimmberechtigte Mitglieder | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Geändert beschlossen |
|-----------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|----------------------|
| 17                          | 15             | 15         | 0            | 0            | <b>ja</b>            |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:  
Peter Drews

**Haushaltssatzung der Stadt Röbel/Müritz  
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 31.01.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

|                                                                          |                |
|--------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf                                               |                |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       | 13.665.500 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                  | 14.980.900 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                    | -610.800 EUR   |
| 2. im Finanzhaushalt auf                                                 |                |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 12.848.100 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von           | 14.459.400 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | -1.563.600 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 2.301.900 EUR  |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 2.301.900 EUR  |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | 0 EUR          |

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4 Kassenkredite**

Kassenkredite werden in Höhe von 1.284.000 Euro veranschlagt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf 320 v. H.
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 81,133 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Regelungen und Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 der GemHVO – Doppik können Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig erklärt werden. Das gilt auch für entsprechende Auszahlungen. Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer Minderung des Jahresergebnisses führen.

1. Die Ansätze für Personalaufwendungen sind im Gesamthaushalt jeweils gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ansätze für Abschreibungen sind im Gesamthaushalt jeweils gegenseitig deckungsfähig.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Die Ansätze für Aufwendungen mit Ausnahme des Personalaufwandes und der Abschreibungen sind innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig.
6. Ergibt sich im Finanzhaushalt ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39, kann dieser zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden, wenn dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht zur liquiditätsbedingten Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes in Haushaltsfolgejahren benötigt wird.
7. Ansätze für Aufwendungen und für laufende Auszahlungen eines Teilhaushaltes können bei einem ausgeglichenen Haushalt ganz oder teilweise übertragen werden, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann.
8. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen können ganz oder teilweise übertragen werden, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann. Die Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.
9. Ansätze für Aufwendungen und laufende Auszahlungen eines Teilhaushaltes sind übertragbar, soweit hinsichtlich der Ansätze im Haushaltsjahr bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder sie in sonstiger Weise gebunden sind.



### § 8 Weitere Vorschriften

Eine Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 Abs. 2 und 3 KV M-V ist unverzüglich zu erlassen, wenn sich zeigt, dass die nachstehend aufgeführten Wertgrenzen erreicht bzw. überschritten werden.

- Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 2 v.H. der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
- Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 v.H. der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Wertgrenze für unabweisbare Auszahlungen im Finanzhaushalt.
- Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 50.000 € nicht übersteigen.
- Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gelten Abweichungen vom Stellenplan in Höhe von 1,0 VZÄ sowie zusätzliche Personalaufwendungen und -auszahlungen in Höhe von 30.000 €.

#### Nachrichtliche Angaben:

- |    |                                                                                                                                  |                   |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | 4.859.512 EUR     |
| 2. | Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 3.395.306 EUR     |
| 3. | Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 25.426.132,72 EUR |

Röbel/Müritz, den 31.01.2023

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister



## Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

### Röbel - Müritz (Röbel-Müritz)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 5.055

Erhebungsjahr: 2023

|                                                                                                                                                      | Wert            | Punkte |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|--------|
| <b>Ergebnishaushalt</b>                                                                                                                              |                 |        |
| Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr                                                                                                             | 5.470.312,00 €  |        |
| Jahresergebnis                                                                                                                                       | -610.800,00 €   |        |
| Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres                                                                                                              | 4.859.512,00 €  |        |
| Ausgleich des Ergebnishaushalts                                                                                                                      | Ja              | 0      |
| Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen                                                                                                           | 91,2%           | -2     |
| Jahresergebnis ausgeglichen?                                                                                                                         | Nein            | -2     |
| <b>Finanzhaushalt</b>                                                                                                                                |                 |        |
| Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres                                                                          | 5.006.606,00 €  |        |
| jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen                                                                                            | -1.563.600,00 € | -2     |
| Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres                                                                             | 3.443.006,00 €  |        |
| Ausgleich des Finanzhaushalts                                                                                                                        | Ja              | 0      |
| Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen                                                                                  | 89,5%           | -3     |
| <b>Finanzplanungszeitraum</b>                                                                                                                        |                 |        |
| Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums                                                                                   | 3.484.312,00 €  |        |
| Ergebnis je Einwohner                                                                                                                                | 689,28 €        | 0      |
| Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums                                                     | 516.806,00 €    |        |
| Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner                                                                                               | 102,24 €        | 0      |
| <b>Gesetzmaßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V</b>                                                                            |                 |        |
| Haushaltssicherungskonzept erforderlich?                                                                                                             | Nein            | 0      |
| Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?                                                                                              | nicht relevant  | 0      |
| <b>Einhaltung des Überschuldungsverbots</b>                                                                                                          |                 |        |
| Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres                                                                                                   | 25.426.132,72 € | 0      |
| Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums                                                                                           | 24.050.932,72 € | 0      |
| Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut                                                                    | nicht relevant  | 0      |
| Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut | nicht relevant  | 0      |
| <b>Sonstige finanzielle Risiken</b>                                                                                                                  |                 |        |
| Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist                               | kein            | 0      |
| <b>Weitere Kennzahlen</b>                                                                                                                            |                 |        |
| Investitionskredite je Einwohner                                                                                                                     | 53,16 €         |        |
| Zinsquote                                                                                                                                            | 5,7%            |        |
| Tilgungsquote                                                                                                                                        | 40,2%           |        |
| fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite                                                                                                         | 2,4 Jahre       |        |

|                                                                 |                                                                                                          |           |
|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| fristenkongruente Finanzierung?                                 | Nein                                                                                                     |           |
| Förderquote                                                     | NaN                                                                                                      |           |
| Liquiditätskredite je Einwohner                                 | 0,00 €                                                                                                   |           |
| Forderungen je Einwohner                                        | 0,00 €                                                                                                   |           |
| Werthaltigkeit der Forderungen                                  | NaN                                                                                                      |           |
| freiwillige Leistungen je Einwohner                             | -132,36 €                                                                                                |           |
| Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen | -4,9%                                                                                                    |           |
| Bemerkungen der Kommune                                         | c1-c3 und d4: Keine Aussage<br>möglich, da Jahresabschlüsse<br>2019-2021 noch nicht aufgestellt<br>sind. |           |
| Bemerkungen der RAB                                             | k.A.                                                                                                     |           |
| Bemerkungen des IM                                              | k.A.                                                                                                     |           |
| <b>GESAMTPUNKTZAHL:</b>                                         |                                                                                                          | <b>-9</b> |
| <b>LEISTUNGSGRUPPE:</b>                                         | <b>gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit</b>                                                            |           |